

Dritter Hauptabschnitt.

Vom

W E G E B A U,

nebst

verschiedenen, das Cameral-Bauwesen be-
treffenden Bemerkungen.

§. 60.

Erste Abtheilung.

V o m W e g e b a u.

Der Nutzen und die Annehmlichkeit, welche gute Landstraßen und Wege gewähren, ist wohl so allgemein anerkannt, daß nur einzig und allein der Wunsch übrig bleibt, solche überall anzutreffen.

Ganz vollkommen geebnete, feste und zu allen Zeiten trockene Dämme oder sogenannte Chaufféen würden allerdings die besten Fahrwege abgeben, allein nicht nur die erste Anlage, sondern auch die beständig nöthige Unterhaltung derselben, ist bey uns an den mehresten Orten,